

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Arbeit und Wirtschaft	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Fachbereich 1 Europa	Federführung: RAW
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Gesamtstrategie „Internationale Zusammenarbeit der LHM“		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Mit Beschluss vom 16.12.2015 (Nr. 14-20/V 04533) hat der Münchner Stadtrat das RAW beauftragt, ein Konzept zur Gesamtstrategie „Internationale Zusammenarbeit der Landeshauptstadt München“ zu entwickeln. Im Konzept sollen neben organisatorischen und inhaltlichen Fragen auch neue Formen der interkommunalen Kooperationen – die über bestehende Städtepartnerschaften hinaus gehen – auf europäischer wie internationaler Ebene vorgestellt und erarbeitet werden.

Dieser Beschluss wird in einem zweistufigen Vorgehen umgesetzt. In einem ersten Schritt wurden bereits zum 01.01.2016 die bisherigen Aufgaben „Europa“ des RAW und „Kommunale Entwicklungszusammenarbeit“ aus dem Büro der 3. Bürgermeisterin im RAW im Fachbereich Europa zusammengeführt. In einer zweiten Stufe erarbeitete das RAW, Fachbereich Europa, mit den Fachreferaten einen Überblick über die bestehenden internationalen Aktivitäten sowie einen Organisationsvorschlag für die Koordination der städtischen europäischen und internationalen Aktivitäten. Diese Ergebnisse, erste Eckpunkte für ein Konzept zur „Internationalen Zusammenarbeit“ hat das RAW in einer Sondersitzung am 08.08.2017 den Mitgliedern der Stadtratskommissionen „Europa“ und „Kommunale Entwicklungszusammenarbeit“ vorgestellt. Die Mitglieder beider Kommissionen haben den vorgestellten Eckpunkten zugestimmt und darum gebeten, auf dieser Basis eine Beschlussvorlage mit konkretisierten Aufgabenbeschreibungen und Ressourcenbedarf zu erstellen. Das hierzu ausgearbeitete Konzept wird folgend kurz dargestellt.

a) Ausgangslage

Mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung lebt derzeit in Städten. Allen seriösen Prognosen zufolge werden es bis Mitte dieses Jahrhunderts bis zu 80% sein. Großstädte gehören zwar weltweit zu den Hauptverursachern des globalen Klimawandels: Millionen Menschen leben und arbeiten auf engem Raum, verbrauchen Energie, verursachen einen gewaltigen Schadstoffausstoß, produzieren Abwasserflüsse und Müllberge. Gut organisiert können Städte jedoch auch die ressourcenschonendste Siedlungsform sein und am effizientesten zu einer nachhaltigen Politik beitragen. Städte sind somit auch Lösungsanbieter und gestalten die soziale und wirtschaftliche Entwicklung gemeinsam mit Wissenschaft, Wirtschaft und ihrer Bevölkerung. Städte fordern deshalb nicht nur mehr Einfluss auf die nationale Stadtentwicklungspolitik, sondern wollen mit ihrer Expertise auch Entscheidungsprozesse auf europäischer und internationaler Ebene mitgestalten. Im Pakt von Amsterdam haben 2016 die EU-Mitgliedstaaten der kommunalen Ebene ein aktives Mitgestaltungsrecht bei der zukünftigen Ausgestaltung der EU-Politik im Rahmen der „Urban Agenda“ zugestanden. Ebenfalls 2016 haben die Vereinten Nationen die „New Urban Agenda“ verabschiedet, eine Richtschnur der globalen Stadtentwicklung, die den Städten ebenfalls ein stärkeres Mitgestaltungsrecht einräumt. Leitziele der urbanen Agenden zur Stadtentwicklung sind die von der UN im Rahmen der Agenda 2030 verabschiedeten 17 nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, SDGs). Diese müssen von den Nationalstaaten, aber auch auf regionaler und lokaler Ebene umgesetzt werden. Somit ist der politische Rahmen geschaffen, in dem sich Städte in die internationale Zusammenarbeit einbringen und an der Umsetzung der SDGs beteiligen können. Europäische Großstädte arbeiten derzeit an kommunalen Strategien, wie sie sich in diesen Prozess einbringen können. Die LHM ist aufgefordert, neben der bisherigen Europaarbeit und der Kommunalen Entwicklungszusammenarbeit aufzuzeigen, wie sie sich international in Städtekooperationen einbringen und bei der Weiterentwicklung kommunaler Ziele (insbesondere vor dem Hintergrund der SDGs) in

internationale Gremien mitarbeiten kann.

b) Kommunale Bedeutung von internationalen Kooperationen

Die Weltgemeinschaft hat sich mit der Agenda 2030 darauf verständigt, gemeinsam globale Herausforderungen (z.B. Klimaschutz) zu bewältigen. Kommunen sind hierbei wichtige Akteure: lokal und global, als Betroffene und als Lösungsanbieter. Städte sind in der Regel besser in lokale Vorgänge involviert und besitzen bessere Kontakte zu lokalen Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft und Nichtregierungsorganisationen als die übergeordneten Regierungsebenen. Sie sind deshalb nicht nur der Ort, wo die Probleme entstehen, sondern auch der Ort, wo diese gelöst werden müssen. In Netzwerken unterstützen sich deshalb Städte gegenseitig bei der Forschung, Planung und Erprobung von wirksamen Maßnahmen.

c) Kommunales Interesse an internationalen Kooperationen

Städte engagieren sich international, um Standortvorteile zu erzielen, um von den Erfahrungen anderer Kommunen zu profitieren und weil sie ganz konkret von internationalen Entwicklungen betroffen sind. In städteübergreifenden Projekten geht es um die gemeinsame Bewältigung globaler Herausforderungen wie Klimaschutz, Energie, Flüchtlinge, Menschenrechte u.v.m. Weitere wichtige Themenfelder sind die Wirtschaftsförderung, Tourismus, Bildung und Kultur. Zunehmend wichtig wird auch der Austausch zur digitalen Transformation („Smart City“). Diese Themen wurden auch in der Sondersitzung der Stadtratskommissionen „Europa“ und „Kommunale Entwicklungszusammenarbeit“ als wichtig für die LHM angesehen. Übergeordnete Orientierung für das Engagement der LHM gibt das Leitmotiv der vom Stadtrat beschlossenen „Perspektive München“. Dort heißt es unter Kernaussage 04: München leistet solidarisch einen Beitrag zur Bewältigung globaler Herausforderungen und sucht dazu die Zusammenarbeit und den Austausch mit Städten und Regionen im In- und Ausland.

d) Handlungsfelder für international aktive Kommunen

Städte engagieren sich im Bereich der Interessenvertretung in internationalen Städtenetzwerken, konkretisieren die daraus resultierenden Themenfelder in multilateralen Projektaktivitäten (koordiniert von Umsetzungsplattformen) und arbeiten gezielt projektbezogen in meist mittelfristig angelegten Städtekooperationen. Die LHM ist bislang hauptsächlich auf europäischer Ebene im Bereich der Interessenvertretung, der Städtenetzwerke und der multilateralen Projektarbeit aktiv. Es gilt, diese Aktivitäten auf die internationale Ebene auszuweiten. Europaarbeit ist dabei Teil der internationalen Arbeit, ebenso die Kommunale Entwicklungszusammenarbeit. Eine stärkere internationale Ausrichtung der Interessenvertretung und der Projektarbeit sowie der Aufbau mittelfristiger kommunaler Kooperationen kann auf die Arbeit, Erfahrung, Kontakte und Erfolge der Europaarbeit und der KEZ aufbauen.

e) Optimierte Koordination der städtischen Aktivitäten

Die über Europa und die KEZ hinausgehenden internationalen Aktivitäten der LHM sind bislang nicht koordiniert, es gibt keine stadtweiten Schwerpunktsetzungen oder abgestimmten Vorgehensweisen. Ein wichtiger erster Schritt zur einer Internationalisierungsstrategie ist deshalb die bessere Vernetzung der bisherigen internationalen Aktivitäten der LHM. Sinnvoll ist ein institutionalisierter Austausch zwischen den Fachreferaten, der möglichst auf bestehende Strukturen und Gremien aufbauen sollte.

f) Kooperationsprojekte zur Fluchtursachenbekämpfung

Die internationale Zusammenarbeit zum Thema Flucht und die Bekämpfung von Fluchtursachen ist ein wichtiger Schwerpunkt der internationalen Arbeit. Derzeit erarbeitet eine (zeitlich befristete und vom BMZ geförderte) Stelle ein Handlungskonzept für den Bereich „Flucht und Entwicklung“ und initiiert entsprechende Städtekooperationen. Um beständig und erfolgreich Kooperationsprojekte im Bereich Fluchtursachenbekämpfung umsetzen zu können, bedarf es Personal zur Projektbetreuung und -koordination.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>
Begründung: Bei der internationalen Interessenvertretung, der Arbeit in internationalen Städtenetzwerken, den multilateralen Projektaktivitäten und dem Aufbau kommunaler Kooperationen auf internationaler Ebene sowie bei den internationalen Kooperationsprojekten zur Fluchtursachenbekämpfung handelt es sich um freiwillige zusätzliche Aufgaben. Diese sind auf Dauer angelegt und können nicht in einem zeitlich begrenzten Umfang bearbeitet werden.	
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs	
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/> quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Erläuterung: Auslöser ist der Beschluss der Vollversammlung vom 16.12.2015 (siehe oben). Eine Analyse und ein gesamtstädtischer Workshop haben ergeben, dass die LHM die dargestellten internationalen Aufgaben noch nicht leistet.	

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	315.700 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	48.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.200 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	9.480 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	3,0 VZÄ		QE4, SO
	1,0 VZÄ		QE3, VD

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

Ergebnis der Bemessung für die zusätzlichen neuen Aufgaben im RAW (Fachbereich 1) im Zusammenhang mit der „Gesamtstrategie internationale Zusammenarbeit“ sind die oben aufgeführten vier VZÄ.

Grundlage für die Bemessung der drei Stellen in der QE4 sind die Erkenntnisse und Erfahrungen aus bisherigen vergleichbaren Aufgaben der Handlungsfelder „Europa“ und „Kommunale Entwicklungszusammenarbeit (KEZ)“ im Fachbereich. Bestandteil der Aufgaben sind hier jeweils Analyse, Entwicklung und Konzeption, Umsetzung, Monitoring und Evaluation sowie wissenschaftliches Arbeiten.

Grundlage für die Bemessung der Stelle in der QE3 sind folgende Aufgaben:

- Organisation und Administration des Fachbereichs „Europa und Internationales“: 40%
- Bearbeiten zahlreicher Anfragen von Bürgern, Unternehmen und Organisationen (EU-weit und international) und anderen städtischen Dienststellen: 5%
- Gremienkoordination: fachliche und organisatorische Vor- und Nachbereitung der Gremiensitzungen im Bereich „Europa und Internationales“: 45%
- Organisieren von Veranstaltungen: 10%

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Es handelt sich um neue zusätzliche Aufgaben, die ohne zusätzliche Stellen nicht bearbeitet werden können. Im Fachbereich wurden Möglichkeiten der Geschäftsprozessoptimierung, der Priorisierung von Aufgaben und die Umverteilung von Kapazitäten geprüft, mit negativem Ergebnis. Eine Reduzierung der derzeit geleisteten Aufgaben im Bereich Europa und Kommunale Entwicklungszusammenarbeit ist in keinem Fall möglich. Für die oben dargestellten neuen Aufgaben im Zusammenhang mit der „Gesamtstrategie internationale Zusammenarbeit“ können somit aus den bestehenden Stellen keine Personalkapazitäten freigemacht werden.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Sollte keine Stellenzuschaltungen für die internationale Arbeit erfolgen, können die beschriebenen Aufgaben in den Bereichen internationale Interessenvertretung, internationale Netzwerkarbeit, multilaterale Projektarbeit und Aufbau kommunaler Kooperationen auf internationaler Ebene ebenso wie die internationalen Kooperationsprojekte zur Fluchtursachenbekämpfung nicht geleistet werden. Auch die administrativen Arbeiten zur Bündelung, Koordination und Vernetzung der bisherigen internationalen Aktivitäten der Fachreferate (z.B. durch Anpassung der Gremienarbeit) können nicht geleistet werden.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 4

Bedarf in qm: 40qm

6.2 Begründung/Berechnung:

Die derzeitigen Platzkapazitäten im Fachbereich sind erschöpft; es erfolgt eine Nachverdichtung im zentralen Bürogebäude Herzog-Wilhelm-Str. 15.